



| Fußballkreis Hochtaunus



JUGEND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2025/2026

Allgemeine Vorschriften, Feld, Pokal, Halle, Turnier- und Freundschaftsspiele

Kreisjugendausschuss Hochtaunus
www.fussballjugend-hochtaunus.de

Inhaltsverzeichnis

I	GRUNDSÄTZE	- 3 -
	Artikel 1 Allgemeines	- 3 -
	Artikel 2 Ansprechpartner und amtliche Mitteilungen	- 3 -
	Artikel 3 Altersklassenstichtage	- 3 -
	Artikel 4 Sportrechtsprechung	- 3 -
II	MELDEBESTIMMUNGEN	- 4 -
	Artikel 5 Mannschaftsmeldung	- 4 -
	Artikel 6 Jugendspielgemeinschaften	- 4 -
	Artikel 7 namentliche Spielermeldung	- 5 -
	Artikel 8 Mannschaftsrückzüge	- 5 -
III	SPIELBETRIEB - MEISTERSCHAFT	- 6 -
	Artikel 9 Verbandsrunde	- 6 -
	Artikel 10 Regelspielzeiten	- 6 -
	Artikel 11 Einteilungen, Meisterschaft, Auf- und Abstieg	- 7 -
	Artikel 12 Spielverlegungen und Spielabsetzungen	- 7 -
	Artikel 13 Untere Mannschaften	- 8 -
	Artikel 14 Spielfelder	- 9 -
	Artikel 15 Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass	- 9 -
	Artikel 16 Spielbericht	- 9 -
	Artikel 17 Auswechselspieler	- 10 -
	Artikel 18 Schiedsrichter	- 10 -
	Artikel 19 Warten auf Gegner	- 10 -
	Artikel 20 Ergebnismeldung	- 11 -
	Artikel 21 Altersklassenabhängige Spielbestimmungen	- 11 -
IV	SPIELBETRIEB - POKAL	- 12 -
	Artikel 22 Bestimmungen der Meisterschaftsrunde	- 12 -
	Artikel 23 Teilnahmeberechtigung	- 12 -
	Artikel 24 Ansetzung von Pokalspielen	- 12 -
	Artikel 25 Auslosung der Paarungen	- 12 -
	Artikel 26 Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers	- 12 -
	Artikel 27 Kreispokalendspiele	- 13 -
	Artikel 28 Kreispokalsieger, Folgerunden	- 13 -
V	SPIELBETRIEB - HALLE	- 14 -
	Artikel 29 Terminierung der Hallenspieltage	- 14 -
	Artikel 30 namentliche Spielermeldung	- 14 -
	Artikel 31 Teilnahmegebühren	- 14 -
	Artikel 32 Spielansetzungen, Spielmodi	- 15 -
	Artikel 33 Spielfelder	- 15 -

Artikel 34 Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass	- 15 -
Artikel 35 Spielbericht	- 15 -
Artikel 36 Schiedsrichter	- 16 -
Artikel 37 Dauer des Spiels	- 16 -
Artikel 38 Spielregeln und Abweichung	- 16 -
Artikel 39 Zwischenrunden, Endrunden	- 17 -
Artikel 40 Hallenspieltag	- 17 -
VI SPIELBETRIEB – FREUNDSCHAFTSSPIELE UND FUSSBALLVERANSTALTUNGEN	- 19 -
Artikel 41 Fußballveranstaltungen	- 19 -
Artikel 42 Freundschaftsspiele	- 20 -
VII SCHLUSSBESTIMMUNGEN	- 21 -
Artikel 43 Schlussbestimmungen	- 21 -
Artikel 44 Inkrafttreten	- 21 -
VIII ANHANG	- 22 -
Anhang 1 Spielbestimmungen für Feldspiele	- 22 -
Anhang 2 neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga	- 25 -

I GRUNDSÄTZE

Artikel 1 | Allgemeines

- 1.1 Die Durchführung der Wettbewerbe und Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB und HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Besonderheiten, die nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.
- 1.2 Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. In allen Zweifelsfragen ist sich an den Kreisjugendausschuss zu wenden.

Artikel 2 | Ansprechpartner und amtliche Mitteilungen

- 2.1 Ansprechpartner der Klassenleiter und anderer Mitglieder des Kreisjugendausschusses ist grundsätzlich der Jugendleiter (ersatzweise dessen Stellvertreter).
- 2.2 Die Kommunikation den Spielbetrieb betreffend hat ausschließlich über das E-Postfach zu erfolgen. Sonstige Anfragen können auch an die offiziellen HFV-E-Mail-Adressen gestellt werden. Kontaktaufnahmen über diverse Messenger usw. werden nicht beantwortet.
- 2.3 Amtliche Mitteilungen werden den Vereinen über das E-Postfach zugestellt.

Artikel 3 | Altersklassenstichtage

- 3.1 Der Stichtag ist jeweils der 1. Januar und umfasst für dieses Spieljahr folgende Jahrgänge:

A-Junioren	2007/2008
B-Junioren	2009/2010
C-Junioren	2011/2012
D-Junioren	2013/2014
E-Junioren	2015/2016
F-Junioren	2017/2018
G-Junioren	2019 und jünger
- 3.2 Eine Rückversetzung eines Spielers/Spielerin (Sonderspielerlaubnis) in eine jüngere Altersklasse ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Das Sonderspielrecht ist gemäß § 11 Abs. 5 Jugendordnung schriftlich durch den Stammverein unter Beifügung eines fachärztlichen Gutachtens über den Kreisjugendwart (Stellungnahme zum Sachverhalt) beim Verband einzureichen. Dieser entscheidet über das Spielrecht. Die vom Verband ausgestellte Sondergenehmigung ist vor Spielbeginn dem SR vorzulegen. Die Sondergenehmigung berechtigt ausschließlich zum Spielen in Wettbewerben auf der Kreisebene.

Artikel 4 | Sportrechtsprechung

- 4.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisligen und Kreisklassen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 4.2 Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht in allen Rechtsangelegenheiten, sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen nach § 16 Strafordnung.

II MELDEBESTIMMUNGEN**Artikel 5 | Mannschaftsmeldung**

- 5.1 Die Meldung von Mannschaften erfolgt ausschließlich über den Vereinsmeldebogen im DFBnet.
- 5.2 Meldeschluss und Ausschlussfrist für alle Wettbewerbe sind dem amtlichen Meldebogen im DFBnet zu entnehmen.
- 5.3 Abweichend können für die E- bis G-Junioren vom 1. Januar bis zum 15. Januar Mannschaften für die neuen Wettbewerbsformen zurückgezogen, geändert oder nachgemeldet werden. Dieser Antrag ist ausschließlich über die KJA-Homepage (KJA-Vereinsservice) zu stellen.
- 5.4 Für die Hallenwettbewerbe erfolgt die verbindliche Anmeldung ausschließlich über den DFBnet Vereinsmeldebogen. Korrekturen anlässlich der Vorrundenbesprechungen müssen bis Ende des Meldefensters für Hallenfußball (Futsal) im DFBnet Vereinsmeldebogen vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, nicht rechtzeitig abgemeldete Mannschaften werden als Rückzüge behandelt. Die Anzahl der Mannschaften pro Verein und Altersklasse soll 3 nicht übersteigen.
- 5.5 Mannschaften, die (noch) nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele selbst suchen, müssen ebenfalls im DFBnet Vereinsmeldebogen angemeldet werden.
- 5.6 Zur Meldung für Meisterschaft und Pokal mit einer Großfeldmannschaft (11er-Feld) sollen mind. 18, einer Kurzfeldmannschaft (9er-Feld) mind. 13 und einer Klein- oder Sonderfeldmannschaft (7er-Feld) mind. 11 Spieler benannt werden. Jeder Spieler kann nur für einen Verein und eine Mannschaft angerechnet werden. Wird die geforderte Spielerzahl unterschritten, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Zulassung zum Spielbetrieb. Die Mindestanzahl von Spielern und Spielerinnen gilt auch für untere Mannschaften.
- 5.7 Zusätzlich müssen im Vereinsmeldebogen für den Feldspielbetrieb folgende Angaben pro Mannschaft hinterlegt werden:
- a) Bei 1er-Mannschaften das Kontrollkästchen über die Teilnahme am Pokalwettbewerb (ja/nein)
 - b) gewünschter Regelspieltag (FR-SO) und Anstoßzeit.
 - c) zusätzlich ein Ausweichtermin mit Anstoßzeit für Wochentagspiele (MO-DO) mit mind. 1 Tag Pause zum Regelspieltag
 - d) Der Spielort/die Spielorte
 - e) Name und Kontaktdaten von mindestens 1 Trainer/Betreuer
 - f) Ggf. Wünsche/Besonderheiten, die bei der Spielplanung beachtet werden sollen (z. B. im Wechsel mit Mannschaft XY usw.)
-

Artikel 6 | Jugendspielgemeinschaften

- 6.1 Jugendspielgemeinschaften können nur Notgemeinschaften darstellen. Der Jugendausschuss ist gehalten strenge Maßstäbe bei der Genehmigung anzulegen. Es gelten die im Anhang der Satzung aufgeführten Durchführungsbestimmungen zum § 33 Jugendordnung.
- 6.2 Die Meldung der JSG erfolgt im DFBnet Vereinsmeldebogen und muss zusätzlich auf dem vorgeschriebenen Formblatt bis zum offiziellen Meldeschluss beim Kreisjugendwart eingegangen sein. Dem Antrag ist ein Ausdruck der Liste Spielgemeinschaften zum

Spielbetrieb aus dem DFBnet beizufügen. Es muss eine Spielerliste dem Antrag beigelegt werden, aus der die Anzahl der Spieler je Verein hervorgeht.

- 6.3 Bei Beantragung einer JSG muss jeder der beteiligten Vereine mindestens 4 Spieler pro Altersklasse in der die JSG beantragt wird melden. Bei weniger als 4 Spielern ist vom „Zweitspielrecht“ Gebrauch zu machen.
-

Artikel 7 | namentliche Spielermeldung

- 7.1 Vor dem ersten Pflichtspiel einer Mannschaft muss eine namentliche Spielermeldung gemäß § 7.2 Jugendordnung abgegeben werden. Abgabeschluss ist der 21.08.2025.
- 7.2 Die Abgabe der namentlichen Spielermeldung erfolgt per Upload im KJA-Vereinservice.
- 7.3 Jeder Spieler darf nur einer namentlichen Spielermeldung seines Vereins zugeordnet sein. Mehrfachmeldungen sind nicht zulässig.
-

Artikel 8 | Mannschaftsrückzüge

- 8.1 Ein Rückzug von Mannschaften ist nur mit zwingendem Grund möglich und muss über das E-Postfach durch einen Verantwortlichen des Vereines beim Klassenleiter eingereicht werden.
- 8.2 Die Mannschaft scheidet sofort aus dem Wettbewerb aus. Eine erneute Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt der Saison ist nicht mehr möglich.
- 8.3 Die Wertung der Spiele ausgeschiedener Mannschaften wird nach den jeweils für den Wettbewerb und Runde geltenden Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung vorgenommen.

III SPIELBETRIEB - MEISTERSCHAFT

Artikel 9 | Verbandsrunde

- 9.1 Es wird ein organisierter Spielbetrieb für A-, B-, C-, D9-, E7-, E6-, E5-, F5-, F4- und G3-Junioren angeboten.
- 9.2 Die A- bis E-Junioren spielen eine Meisterschaftsrunde. Die Einteilung und Durchführung richten sich nach Artikel 11.
- 9.3 Bei den B-Junioren kann im Rahmen eines Pilotprojektes nach dem Norweger-Modell oder dem Niedertiefenbacher-Modell gespielt werden. Vorrang hier hat das Norwegermode. Für die zu diesen Modellen gemeldeten Mannschaften gelten für Teilnahme am Spielbetrieb zusätzlich die vom Verband hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- 9.4 Bei den C-Junioren kann im Rahmen eines Pilotprojektes nach dem Norweger-Modell gespielt werden. Für die zu diesem Modell gemeldeten Mannschaften gelten für Teilnahme am Spielbetrieb zusätzlich die vom Verband hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- 9.5 Die E6-, E5-, F- und G-Junioren spielen nach den neuen Wettbewerbsformen für Kinderfußball und tragen ihre Spiele im vom KJA organisierten Spielfesten als Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter aus. Die Durchführung richtet sich nach Anhang 2.
- 9.6 Der Kreisjugendausschuss veröffentlicht einen Rahmenterminplan. Dieser wird bei Bedarf oder sich ändernden Umständen aktualisiert. Die dort genannten Spieltermine sind für die Vereine verbindlich.
- 9.7 Pokalspiele und Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Turnieren und Freundschaftsspielen. Zu den in den Rahmenterminplan und/oder Pokalrahmenplänen ausgewiesenen Runden-Terminen, haben Pokalspiele Vorrang vor Meisterschaftsspielen. Die Planung und Zusage von Turnieren und Freundschaftsspielen im Kreis ist vorher mit dem Rahmenterminplan und dem Klassenleiter Turnier- und Freundschaftswesen abzustimmen. Meisterschaft- und Pokalspiele gehen vor Trainingsbetrieb (auch Senioren).
- 9.8 Der letzte Spieltag der Kreisligen und den Kreisklassen wird zeitgleich durchgeführt. In den Kreisklassen können Spiele des letzten Spieltages zeitlich auf einen früheren Termin verlegt werden, sofern die Paarung keinen Einfluss auf Meisterschaft und/oder Abstieg hat.

Artikel 10 | Regelspielzeiten

- 10.1 Die Standardanstoßzeit ist in unserem Kreis wie folgt definiert (maßgeblich für die Ansetzung des letzten Spieltags oder bei fehlenden Angaben):

A-Junioren	FR	20:00		
B-Junioren	SA	16:00		
C-Junioren	SA	14:30		
D-Junioren	SA	13:15		
E-Junioren	SA	12:00	Kinderfestival: SA	09:30
F-Junioren	SA/SO	09:30		
G-Junioren	SA/SO	09:30		
- 10.2 Wochentagspiele werden nach den im Vereinsmeldebogen angegebenen Ausweichterminen/Trainingstagen angesetzt. Bei fehlenden Angaben werden diese je nach Platzverfügbarkeit durch den KJA angesetzt.

Artikel 11 | Einteilungen, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- 11.1 Die Einteilungen der Spielklassen und Erstellung der Spielpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Klassenleitern anhand des Rahmenterminplans und den im Meldebogen hinterlegten Daten.
- 11.2 Alle Jugendspielklassen sind Meldeligen.
- 11.3 Kreisliga
- a) In den Altersklassen A- bis E-Junioren wird jeweils eine Kreisliga gebildet.
 - b) Die A- bis E-Junioren spielen die Meisterschaftsrunde in Hin- und Rückspielen aus. Der jeweilige Erstplatzierte der Kreisligen ist Kreismeister.
 - c) Die Kreismeister der A- bis D-Junioren erwerben mit dem Titelgewinn die Möglichkeit der Teilnahme an den Aufstiegsspielen der Region Frankfurt. Die Aufstiegsmodalitäten werden von der Region Frankfurt bekanntgegeben.
 - d) Der Kreismeister der E- Junioren nimmt an der E7-Regionsmeisterschaft teil.
 - e) Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg oder die Teilnahme oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander an den jeweiligen Zweit-, Dritt- und Viertplatzierten in dieser Reihenfolge über.
 - f) Sollten ein oder mehrere Vereine am Ende Punktgleich sein, bei dem/denen es um die Kreismeisterschaft oder Aufstieg geht, wird die Platzierung in einem Entscheidungsspiel, bzw. einer Entscheidungsrunde gemäß § 16 Jugendordnung ermittelt.
 - g) Es gibt keine Absteiger aus der Kreisliga.
- 11.4 Kreisklassen
- a) Bei entsprechender Meldungsanzahl werden eine oder mehrere Gruppen in der Kreisklasse gebildet.
 - b) Die B- bis E-Junioren spielen ihre Runde in Hin- und Rückspielen aus. Der jeweilige Erstplatzierte ist Gruppensieger der Kreisklasse.
 - c) Sollten ein oder mehrere Vereine am Ende Punktgleich sein, bei dem/denen es um den Klassensieg geht, erhalten alle betroffenen Vereine eine Ehrung als „Meister der Kreisklasse“ oder wird die Platzierung in einem Entscheidungsspiel, bzw. einer Entscheidungsrunde gemäß § 16 Jugendordnung ermittelt.
 - d) Die Kreisklassen spielen als Meldeligen ohne Auf- und Abstieg.
-

Artikel 12 | Spielverlegungen und Spielabsetzungen

- 12.1 Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.
- 12.2 Spielverlegungsanträge sind bis spätestens 5 Tage vor dem angesetzten Spiel über das DFBnet zu beantragen. Die Beantragung soll durch den Verein erfolgen, der das Spiel verlegen möchte.
- 12.3 Der neue Spieltermin soll vor dem alten Termin liegen. Eine Verlegung nach dem ursprünglichen Termin ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 12.4 12.2 und 12.3 gelten nicht für witterungsbedingte Spielausfälle oder Spielausfälle wegen Spielen mit höherer Priorität.
- 12.5 Für Platzsperrungen oder witterungsbedingte Spielausfälle ist entsprechend der Bestimmungen des Anhang 1 der Satzung und Ordnungen des HFV
- a) bei städtischen Plätzen eine Bescheinigung der Stadt und die Mitteilung durch den zuständigen offiziellen Platzbesichtiger,
 - b) bei vereinseigenen Plätzen die Mitteilung durch den zuständigen offiziellen Platzbesichtiger notwendig.

- c) Ab 1 Stunde vor Spielbeginn entscheidet allein der SR über die Spielbarkeit des Platzes.
 - d) Wird trotz schlechter Witterung oder schlechten Platzverhältnissen kein Platzbesichtiger angefordert und fällt das Spiel aus, kann das Spiel gemäß Strafordnung für die Heimmannschaft als verloren gewertet werden.
- 12.6 Junioren-Spielgemeinschaften sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen Platz der JSG-bildenden Vereine auszuweichen. Juniorenfördervereine sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen Platz der Stammvereine auszuweichen.
- 12.7 Wird die in 12.2 genannte Frist unterschritten und unterhält der Verein in derselben Altersklasse keine weitere untere Mannschaft, sind
- a) bei Absage bis 2 Tage vor dem Spieltermin
 - i) ärztliche Atteste oder entsprechende Bescheinigungen der Kirche/Schule gemäß 12.8 einzureichen – ODER –
 - ii) ein Antrag auf genehmigten Nichtantritt zu stellen
 - b) bei Absage zwischen 2 Tage und 12 Stunden vor Spielbeginn
 - i) ärztliche Atteste gemäß 12.8 einzureichen
 - c) bei Absagen weniger als 12 Stunden vor Spielbeginn
 - i) werden keine Bescheinigungen mehr anerkannt.
- 12.8 Ärztliche Atteste oder Bescheinigungen der Schule bzw. Kirche müssen im DFBnet Postfach bis spätestens 4 Tage nach der Spielabsage beim Klassenleiter vorliegen, wobei als erster Tag der Tag der Spielabsage zählt. Es werden nur solche Bescheinigungen für Spieler anerkannt, wenn diese in den beiden vorangegangenen Pflichtspielen zum Einsatz kamen und die Bescheinigung nicht nach dem Spieltermin ausgestellt wurde. Für die Neuansetzung müssen bei
- a) 11er-Mannschaften mind. 5,
 - b) 9er-Mannschaften mind. 4 und
 - c) 7er-Mannschaften mind. 3
- Atteste/Bescheinigungen anerkannt werden.
- 12.9 Das Spiel wird als Nichtantritt für die absagende Mannschaft gewertet, wenn,
- a) die eingereichten Dokumente nicht dem geforderten Typ nach 12.7 entsprechen,
 - b) weniger Spieler als unter 12.8 gefordert anerkannt werden können,
 - c) die Bescheinigungen nicht fristgerecht im Original vorliegen,
 - d) die Absage weniger als 12 Stunden vor Spielbeginn erfolgt oder
 - e) der Verein in der Altersklasse unter der betroffenen Mannschaft weitere untere Mannschaften besitzt.
- 12.10 Die Entscheidung über die Absetzung, Anerkennung von Attesten und Bescheinigungen sowie die Neuansetzung von Spielen liegt im Ermessen des Klassenleiters.
- 12.11 Werden sich Vereine bei ausgefallenen Spielen innerhalb von 4 Tagen nach der Spielabsage nicht auf einen neuen Termin einig, wird das Spiel durch den Klassenleiter neu terminiert
- 12.12 Ausfälle ganzer Spieltage werden durch den KJA neu terminiert.
- 12.13 Eine Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.
- 12.14 Über die An- und Absetzung werden die Vereine über das E-Postfach informiert.

Artikel 13 | Untere Mannschaften

- 13.1 Der Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften einer Altersklasse richtet sich nach § 8 Jugendordnung.

Artikel 14 | Spielfelder

- 14.1 Es wird auf die Bestimmungen des § 37 Spielordnung verwiesen.
- 14.2 Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen. Die Entscheidung auf welchem Feld gespielt wird, liegt beim Heimverein. Für den Spielfeldaufbau gelten die Bestimmungen des Regelwerks bzw. der Spielordnung.
- 14.3 Fehlende Spielfeldmarkierungen auf Kunstrasenplätzen können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- 14.4 Sind die Tore nicht fest im Boden verankert, sind diese grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. Diese Bestimmung gilt für Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze gleichermaßen. Ein Spielen auf unbefestigte Tore ist strikt untersagt.
- 14.5 Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.
- 14.6 Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Bei den A- bis C-Junioren sollen mindestens zwei gekennzeichnete Platzordner anwesend sein; weniger als zwei Platzordner sind nicht als ausreichend anzusehen.

Artikel 15 | Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass

- 15.1 In allen Altersklassen kommt der digitale Spielerpass zum Einsatz. Spieler, die kein Bild hochgeladen haben, müssen sich unaufgefordert ersatzweise legitimieren. Das Fehlen von Bildern kann zu einer Verwaltungsstrafe führen; fehlende Legitimation zu Spielverlust. Fehlende Bilder sind unverzüglich hochzuladen. § 9 der Jugendordnung des HFV ist zu beachten.
- 15.2 Bei den A-, B- und C-Junioren müssen Trainer/Mannschaftsverantwortliche, die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die sportliche Ausrichtung der Mannschaft am Spieltag sind, Inhaber eines gültigen Trainerpasses sein und diesen verpflichtend gut sichtbar tragen. Die jeweiligen Funktionsträger sind auf dem elektronischen Spielbericht einzutragen.

Artikel 16 | Spielbericht

- 16.1 Der elektronische Spielbericht bzw. Sammelspielbericht ist für alle Spiele der A- bis G-Junioren Pflicht.
- 16.2 Für die Eingabe und Freigabe durch die Vereine (bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) und für die Eingaben durch den SR nach Spielschluss hat der Heimverein hierfür Zugang zum Internet vor Ort zu gewähren. Die Eintragungen und Freigabe des SR haben unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen.
- 16.3 Bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter müssen die Eingaben zum Spielverlauf und dessen Freigabe unverzüglich nach Spielschluss zusammen mit dem Spielleiter durch den Heimverein erfolgen. Der Name des Spielleiters und dessen Vereinszugehörigkeit müssen im Reiter Info angegeben werden.
- 16.4 Bei Systemausfall ist ein handgeschriebener Spielbericht zu verwenden. Dieser muss innerhalb von 48 Stunden durch den SR an den Klassenleiter gesendet werden.

- 16.5 Alle einzusetzenden Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden und in der Spielberechtigungsliste eingetragen sein. Gemäß den Durchführungsbestimmungen des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts dürfen so viele Spieler eingetragen werden, wie dort Felder zur Eintragung zur Verfügung stehen. Alle Personen, die sich im Innenraum aufhalten (Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer, Linienrichter usw.) sind auf dem Spielbericht namentlich zu erfassen.
- 16.6 Änderungen an der Startaufstellung oder der Personen im Innenraum sind dem SR vor Spielbeginn anzuzeigen und müssen durch diesen im elektronischen Spielbericht korrigiert werden.
- 16.7 Nach Freigabe durch die Vereine sind Änderungen nur noch durch den SR möglich.
- 16.8 Bei den A- bis C-Junioren ist die Angabe des Platzordnerobmanns Pflicht.
-

Artikel 17 | Auswechselspieler

- 17.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu fünf neuen Spielern in einer Spielunterbrechung eingewechselt werden (§ 12 Jugendordnung).
- In Spielen der neuen Wettbewerbsformen richten sich Anzahl der Spieler usw. nach deren Durchführungsbestimmungen.
- 17.2 Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.
- 17.3 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die erste Einwechslung eines Spielers unter „Auswechslungen“ im Spielbericht zu erfassen.
- 17.4 Auswechselspieler sind mittels Leibchen zu kennzeichnen.
-

Artikel 18 | Schiedsrichter

- 18.1 Die Spiele der A- bis E-Junioren werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit Schiedsrichtern besetzt. Die Besetzung mit einem SR-Gespann kann bei manchen Spielen erfolgen. Es kann vorkommen, dass keine Schiedsrichter angesetzt werden können.
- 18.2 Spiele der E6-, E5-, F- und G-Junioren werden auf Grund ihrer Spielform nicht mit Schiedsrichtern besetzt.
- 18.3 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter zur Anstoßzeit nicht, müssen sich die Vereine ernsthaft bemühen einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden, wobei vorrangig eventuell anwesende Schiedsrichter einzusetzen sind. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einer Person geleitet werden, die der Platzverein zu stellen hat. Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet. Eine Durchführung der Spiele ohne Schiedsrichter nach den Regeln der FAIRPLAY-Liga ist bei den A- bis E7-Junioren nicht statthaft.
- 18.4 Bei Spielen auf Großfeld sind die Linienrichter durch die Vereine im Spielbericht zu benennen.
-

Artikel 19 | Warten auf Gegner

- 19.1 Sollte einer der beiden Mannschaften zu Spielbeginn nicht erscheinen, so ist die wartende Mannschaft verpflichtet, für die Dauer einer Halbzeit – entsprechend ihrer Altersklasse – ab dem Zeitpunkt des Spielbeginns auf den Gegner zu warten.

Artikel 20 | Ergebnismeldung

- 20.1 Die Ergebnismeldung ist für alle Spiele, ausgenommen Spiele der neuen Wettbewerbsformen, unverzüglich im DFBnet vorzunehmen. Auch Sonderereignisse wie Spielausfall, Nichtantritt oder Abbruch sind durch die Vereine unverzüglich zu melden.
-

Artikel 21 | Altersklassenabhängige Spielbestimmungen

- 21.1 Für die Durchführung der Spiele erlässt der Kreisjugendausschuss im Anhang 1 der Durchführungsbestimmungen genannten verbindlichen altersklassenabhängigen Spielbestimmungen.

IV SPIELBETRIEB - POKAL

Artikel 22 | Bestimmungen der Meisterschaftsrunde

- 22.1 Die Bestimmungen des Meisterschaftsspielbetriebs aus Abschnitt III der Durchführungsbestimmungen finden auf den Pokalspielbetrieb entsprechend Anwendung.
-

Artikel 23 | Teilnahmeberechtigung

- 23.1 Die Teilnahme am Kreispokal ist freiwillig.
- 23.2 Es sind in jeder Altersklasse nur die 1er-Mannschaften eines Vereins zugelassen, die als höchste Spielklasse auf Kreisebene spielen. Für untere Mannschaften der C- bis E-Junioren bieten wir den „Hochtaunus-Cup“ an.
- 23.3 Bei den A- und B-Junioren nehmen auch Gruppenligisten am Kreispokal teil.
- 23.4 Bei den C- bis E-Junioren können untere Mannschaften am „Hochtaunus-Cup“ teilnehmen. Es können bei den C- und D-Junioren jeweils eine untere Mannschaft, bei den E-Junioren zwei untere Mannschaften teilnehmen.
-

Artikel 24 | Ansetzung von Pokalspielen

- 24.1 Pokalspiele sind Pflichtspiele. Jede gemeldete Mannschaft muss bis zu ihrem Ausscheiden zu den Spielen antreten. Eine Mannschaft, die aus der Meisterschaftsrunde ausscheidet, scheidet auch aus dem Pokalwettbewerb aus.
- 24.2 Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.
- 24.3 Zu Beginn der Pokalrunde wird für jede Altersklasse ein Pokalspielplan veröffentlicht.
-

Artikel 25 | Auslosung der Paarungen

- 25.1 Alle Begegnungen werden ausgelost.
- 25.2 Die klassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht.
- 25.3 Bei Spielpaarungen zwischen Vereinen der gleichen Spielklasse gilt für das Heimrecht am ersten Spieltag die Auslosung. Nach dem ersten Spieltag hat in diesen Fällen jeweils die Mannschaft, die das vorangegangene Spiel auf fremdem Platz ausgetragen hatte, das Recht, am folgenden Spieltag auf eigenem Platz zu spielen, wenn der ausgeloste Gegner ein Heimspiel hatte. Werden durch das Los Gegner zusammengeführt, die beide Auswärts- oder Heimspiele hatten, ist das Heimrecht durch das Los zu bestimmen.
- 25.4 Das Heimrecht kann getauscht werden.
-

Artikel 26 | Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers

- 26.1 Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird das Spiel entsprechend der Bestimmungen aus Spielregeln und Ordnungen verlängert (A-Junioren 2 x 15 Minuten, B-Junioren 2 x 10 Minuten, alle anderen 2 x 5 Minuten). Das maximal zulässige Einwechselkontingent wird bei Spielen mit Verlängerung nicht erhöht.

- 26.2 Ist der Endstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden, wird das Spiel durch Strafstoßschießen (Großfeld: Elfmeterschießen, Kurz- und Kleinfeld: Achtmeterschießen) gemäß den gültigen Spielregeln entschieden. Die Entscheidung durch Strafstoßschießen kann immer erst nach erfolgter Verlängerung herbeigeführt werden.
-

Artikel 27 | Kreispokalendspiele

- 27.1 Je nach Meldeschluss für Folgerunden werden ein bis mehrere Pokalendspiele an einem Tag durchgeführt. Die Endspieltage können dem Rahmenterminplan entnommen werden.
- 27.2 Die Endspiele werden an interessierte Vereine vergeben.
- 27.3 Für die Kreispokalendspiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.
-

Artikel 28 | Kreispokalsieger, Folgerunden

- 28.1 Die Kreispokalsieger der A- und B-Junioren qualifizieren sich jeweils für den Hessenpokal.
- 28.2 Die Kreispokalsieger der C- und D-Junioren qualifizieren sich jeweils für den Regionalpokal.

V SPIELBETRIEB – HALLE**Artikel 29 | Terminierung der Hallenspieltage**

- 29.1 Der Kreisjugendausschuss veröffentlicht zu Saisonbeginn im Rahmenterminplan die Wochenenden, an denen die Hallenrundenspiele stattfinden werden. Termine aus vorläufigen Rahmenterminplänen haben keine Verbindlichkeit.
- 29.2 Die genauen Spieltermine werden Oktober/November für die Herbst- und die Frühjahrsrunde auf der KJA-Homepage bekanntgegeben.
- 29.3 Hallenrundenspiele haben Vorrang vor Turnieren und Freundschaftsspielen. Die Planung und Zusage von Turnieren und Freundschaftsspielen ist vorher mit dem Rahmenterminplan und dem Klassenleiter Turnier- und Freundschaftswesen abzustimmen.

Artikel 30 | namentliche Spielermeldung

- 30.1 Vor dem ersten Hallenspieltag sind die Spieler in der Spielberechtigungsliste für Hallenturniere (Futsal) im DFBnet zu melden.
- 30.2 In seiner Altersklasse darf ein Spieler zum ersten Spieltag einer Hallensaison nur in einer Mannschaft gemeldet sein.

Artikel 31 | Teilnahmegebühren

- 31.1 Die Gebühren für die Hallenrunde (Kosten für Schiedsrichter, Hallensekretäre, Ehrungen usw.) werden vor Beginn der Hallenrunde jeweils für eine Saison festgeschrieben. Die Gebühren für die Hallenrunde werden in einer Jugendleitersitzung vor Beginn der Hallenrunde bekannt gegeben.
- 31.2 Die Gebühren betragen unverändert für die aktuelle Saison
- a) 40,00 EUR pro Mannschaft der A- bis E-Junioren und
 - b) 30,00 EUR pro Mannschaft der F- und G-Junioren.
- 31.3 Zahlungen unter Angabe des Vereinsnamens sind ausschließlich auf folgendes Konto anzuweisen:

Kontonummer:	100139033
Bankleitzahl:	500 617 41
Bank:	Raiffeisenbank Oberursel
IBAN:	DE69 5006 1741 0100 1390 33
Kontoinhaber:	Freundeskreis Fußball / Jugendkonto
Verwendungszweck:	Hallengebühren 2025/2026

- 31.4 Zahlungen müssen bis zum 01. Dezember 2025 eingegangen sein, spätestens jedoch vor Beginn der Hallenrunde.
- 31.5 Bei Mannschaftsrückzügen werden keine Gebühren erstattet.
- 31.6 Die Vereine erhalten per Antrag am Ende der Hallensaison die SR-Kosten und Hallensekretärkosten erstattet. Die Schiedsrichter- wie auch Sekretärabrechnungen sind ausschließlich gesammelt, maximal zweimal je Hallensaison von den Vereinen dem Koordinator Halle einzureichen. Die Einreichung kann für die Herbstrunde bis Ende Dezember oder gesamt bis Ende März beim Koordinator Halle erfolgen.

- 31.7 Überschüsse werden für die Beschaffung der Ehrenpreise verwendet.
-

Artikel 32 | Spielansetzungen, Spielmodi

- 32.1 Die Einteilungen der Mannschaften und Erstellung der Spielpläne erfolgen durch die jeweils zuständigen Klassenleiter anhand des Rahmenterminplans und den im Meldebogen hinterlegten Daten.
- 32.2 Die Entscheidung über die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe trifft der Kreisjugendausschuss anhand der Mannschaftsmeldungen.
- 32.3 Die Hallenrunde wird in mehreren Runden gespielt. In jeder Gruppe spielen die Mannschaften im Modus „Jeder gegen jeden“. Die Wertung der Spiele und Sortierung der Tabelle richtet sich nach den unterschiedlichen Vorgaben der Satzung und Ordnungen.
- 32.4 Die Endrunde wird in einer Turnierform gespielt, die B-Endrunde im Modus „Jeder gegen jeden“.
- 32.5 Das Weiterkommen und die Qualifikation zu den einzelnen Runden werden gesondert vor Rundenbeginn veröffentlicht.
- 32.6 Meisterschaften werden nur in den Altersklassen der A- bis E-Junioren im Futsal ausgetragen. Der Sieger der jeweiligen Hallenendrunde ist Futsal-Hallenkreismeister. Dieser ist verpflichtet an weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen.
- 32.7 Die F- und G-Junioren spielen nach den neuen Wettbewerbsformen. Hierzu werden gesonderte Bestimmungen erlassen.
-

Artikel 33 | Spielfelder

- 33.1 Bei Spielen auf Handballtore (3 m x 2 m) müsse diese kippgesichert oder fest am Hallenboden verankert sein. Ein Spielen auf nicht gegen Umfallen gesicherte Tore ist strikt untersagt.
-

Artikel 34 | Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass

- 34.1 In allen Altersklassen kommt der digitale Spielerpass zum Einsatz. Spieler, die kein Bild hochgeladen haben, müssen sich unaufgefordert ersatzweise legitimieren. Das Fehlen von Bildern führt zu einer Verwaltungsstrafe; fehlende Legitimation zu Spielverlust. Fehlende Bilder sind unverzüglich hochzuladen. Die Durchführungsbestimmungen zu § 9 Jugendordnung des HFV sind zu beachten.
- 34.2 Bei den A-, B- und C-Junioren müssen Trainer/Mannschaftsverantwortliche, die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die sportliche Ausrichtung der Mannschaft am Spieltag sind, Inhaber eines gültigen Trainerpasses sein und diesen verpflichtend gut sichtbar tragen. Die jeweiligen Funktionsträger sind auf dem elektronischen Spielbericht einzutragen.
-

Artikel 35 | Spielbericht

- 35.1 In allen Altersklassen wird der elektronische Sammelspielbericht verbindlich verwendet.
- 35.2 Die Freigabe des Sammelspielberichts muss rechtzeitig vor Turnierbeginn erfolgen. Ein Ausdruck der Aufstellung und der Spielberechtigungsliste mit Fotos (der Hallenmannschaft)

sind spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn beim Hallensekretär einzureichen. Der Spielbericht ist für den gesamten Spieltag gültig und dementsprechend sorgfältig auszufüllen.

- 35.3 Die Spieler müssen Rückennummern tragen, die identisch mit dem Spielbericht sind.
- 35.4 Der oder die im Innenraum befindlichen Mannschaftsbetreuer sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Weitere Personen haben sich auf der Tribüne o. ä., Auswechselspieler auf der Auswechselbank, aufzuhalten.
- 35.5 Nach Freigabe durch die Vereine sind Änderungen nur noch durch den SR möglich.
- 35.6 Die Eingaben zum Spielverlauf und dessen Freigabe müssen unverzüglich nach Turnierende durch die Schiedsrichter erfolgen.

Artikel 36 | Schiedsrichter

- 36.1 Die Spiele der A- bis E-Junioren werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit Schiedsrichtern besetzt.
- 36.2 Die Besetzung der Spiele erfolgt nach folgender Regel:

	Futsal
bis 5 Mannschaften	2 SR
6 und mehr Mannschaften	3 SR

- 36.3 Futsalspiele müssen mit mind. einem offiziellen SR durchgeführt werden.
- 36.4 In Absprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss erhalten die Schiedsrichter losgelöst der §§ 18, 22 Schiedsrichterordnung folgende pauschale Vergütungen inkl. Fahrtkosten:

Futsal	40,00 EUR
---------------	-----------

Artikel 37 | Dauer des Spiels

- 37.1 Für die Spiele gelten nachstehende Spielzeiten für Futsal:
- | | |
|------------|----------------|
| A-Junioren | 1 x 15 Minuten |
| B-Junioren | 1 x 15 Minuten |
| C-Junioren | 1 x 15 Minuten |
| D-Junioren | 1 x 15 Minuten |
| E-Junioren | 1 x 15 Minuten |
- 37.2 Die angegebenen Spielzeiten sind Brutto-Zeiten. Die Zeit wird nur auf Signal des SR angehalten.

Artikel 38 | Spielregeln und Abweichung

- 38.1 Für die Spiele gelten die durch die Verbände erlassenen Spielregeln für Futsal.
- 38.2 Der Kreisjugendausschuss erlässt im Rahmen der Möglichkeiten folgende abweichende Bestimmungen:
- a) Futsal
 - i) Es wird ohne Auszeit gespielt.

Artikel 39 | Zwischenrunden, Endrunden

- 39.1 Die Qualifikation für eine etwaige Zwischenrunden und die Endrunde ist den jeweiligen Qualifikationsbestimmungen zu entnehmen.
 - 39.2 Eine Mannschaft, die einmal nicht angetreten ist oder schuldhaft einen Spielabbruch verursacht hat, kann sich für keine AA-Gruppe oder Endrunde mehr qualifizieren.
 - 39.3 Für die Endrunden der A- bis E-Junioren werden gesonderte Durchführungs- und Spielbestimmungen erlassen.
-

Artikel 40 | Hallenspieltag

- 40.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet, sich 15 Minuten vor Turnierbeginn spielbereit beim Hallensekretär zu melden.
- 40.2 Zum Hallenspieltag sind von jeder Mannschaft folgende Utensilien mitzubringen:
 - a) Futsalball
 - i) A- bis D-Junioren Größe 4
 - ii) E- bis G-Junioren Größe 3
 - b) Ausgedruckter Sammelspielbericht
 - c) Kompletter Satz Ausweichtrikots mit identischen Rückennummern und Leibchen
 - d) Protokoll- und Notizbogen für Hallensekretär sowie Spielplan
 - e) SR-Pfeife
- 40.3 Bei Nichterscheinen des Sekretärs haben die beiden diensthabenden Vereine (Dienst 1 + 2) die Aufgaben des Sekretärs zu übernehmen.
- 40.4 Die Spielrechts-, Schuh- und Ballkontrollen sind ausschließlich von den Schiedsrichtern durchzuführen. Es dürfen nur Schuhe mit heller Sohle getragen werden oder Schuhe mit der Aufschrift „Abriebfest“ / „Non Marking“ (dies gilt auch für Trainer und Betreuer). Eine Weitergabe dieser Kontrollen an den Sekretär ist nicht statthaft. Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, so werden diese Aufgaben und die Haftung für die Richtigkeit vom Sekretär übernommen.
- 40.5 Die Hallendienste 1 und 2 sind für die Einhaltung folgender Punkte verantwortlich:
 - a) Dienst 1
 - i) Ordnungsgemäße Befestigung der Tore
 - ii) Hallenaufsicht im Bereich der gesamten Sporthallen
 - iii) Zurverfügungstellung des Spielballes (Futsal-Ball)
 - iv) Aushändigung des Spielplans in zweifacher Ausfertigung (1 x Hallensekretär, 1 x SR)
 - v) Reinigung der Halle / Aufsicht während des Turnieres
 - vi) Entfernung der Bodenmarkierung für Futsal
 - b) Dienst 2
 - i) Ordnungsgemäße Befestigung der Tore
 - ii) Hallenaufsicht im Bereich der gesamten Sporthallen
 - iii) Prüfung und Begleichung der Schiedsrichterabrechnung
 - iv) Ergebnismeldung an den Klassenleiter
 - v) Reinigung der Halle / Aufsicht während des Turnieres
 - vi) Entfernung der Bodenmarkierung für Futsal
- 40.6 Die Ergebnismeldung muss unverzüglich nach Turnierende über die KJA-Homepage erfolgen.

- 40.7 Die vom Jugendausschuss eingesetzten Hallensekretäre haben für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu sorgen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufgaben und Rechte des Hallensekretärs sind dem „Aufgabenkatalog Hallensekretär“ zu entnehmen.

VI SPIELBETRIEB – FREUNDSCHAFTSSPIELE UND FUSSBALLVERANSTALTUNGEN**Artikel 41 | Fußballveranstaltungen****41.1 Anzeige von Fußballveranstaltungen**

- a) Anzeige von Fußballveranstaltungen erfolgt ausschließlich über unsere Homepage.
- b) Es muss darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungstermine nicht auf Regelspieltage der Halle der jeweiligen Junioren – oder anderen Regelspieltage des Feldes fallen.
- c) Einreichung der kompletten Veranstaltungsunterlagen hat spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu erfolgen.
- d) Jede Fußballveranstaltung wird nach Prüfung genehmigt oder abgelehnt. Der Antragsteller und hinterlegte Kontaktpersonen werden hierüber per E-Mail benachrichtigt. Nicht komplett eingereichte Anträge bleiben bis zu ihrer Vervollständigung unbearbeitet beim Klassenleiter TuF liegen.
- e) Für die Anzeige sind bereit zu halten:
 - i) Upload des Spielplans separat für jede Veranstaltung im Excel-, Word- oder PDF-Format
 - ii) Upload der Turnierbestimmungen und Bedingungen separat für jedes Turnier im Excel-, Word- oder PDF-Format
 - iii) Bei internationalen Turnieren die Auslandsspielgenehmigung. Der Vordruck muss zertifiziert (Vereinsstempel, Unterschrift) bei der Anmeldung hochgeladen werden.
- f) Die kostenfreien Anträge werden automatisch über unsere Homepage generiert und weitergeleitet.
- g) Die Schiedsrichteranforderungen werden nach Genehmigung automatisch an den zuständigen Schiedsrichterbesetzer weitergeleitet.
- h) Für Turniere mit Beteiligung eines Drittanbieters ist der Verein für die Durchführung des Turniers im Rahmen der administrativen Aufgaben gegenüber dem Verband verantwortlich. Er muss einen verantwortlichen Ansprechpartner, der Mitglied im Vorstand ist, benennen. Weiteres ist den Durchführungsbestimmungen für Turniere mit Beteiligung eines Drittanbieters des HFV zu entnehmen.

41.2 Durchführung der Veranstaltung

- a) Die Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen in der Halle und im Feld sind unbedingt einzuhalten. (Siehe Anhang zu Satzung und Ordnungen Abschnitte D und E.)
- b) Der KJA trifft nachfolgende Zusätze zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen:
 - i) Es kann bei Veranstaltungen in der Halle der A- bis E-Junioren auf Handballtore (3 m x 2 m) oder auf Kleinfeldtore (5 m x 2 m) gespielt werden. Die Kippsicherung muss in jedem Falle gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Kleinfeldtoren, da diese nicht verschraubt werden können. Die Torbefestigung beim Spielen auf 5 Meter Tore muss gesondert beantragt und nachgewiesen werden. Der Kreisjugendausschuss behält sich eine Überprüfung vor Ort vor. Ein Spielen OHNE ausreichende Torbefestigung ist strikt untersagt.
 - ii) Bei allen Veranstaltungen ist durch den ausrichtenden/verantwortlichen Verein für einen ausreichenden Ordnungs- und ggf. Sanitätsdienst zu sorgen.

41.3 Nach Beendigung der Veranstaltung

- a) Die Einreichung der Spielberichte muss spätestens 48 Stunden nach Veranstaltungsende an den Klassenleiter TuF erfolgen.
- b) Aus den Spielberichten muss hervorgehen:
 - i) Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum aller eingesetzter Spieler.
 - ii) Vor- und Nachname des Mannschaftsverantwortlichen (in Druckbuchstaben).

- iii) Handzeichen des Spielleiters/SR zur durchgeführten Spielrechts- und Ausrüstungskontrolle. Fehlende Spielrechte und/oder Legitimationen sind zu vermerken.
 - iv) Ausgesprochene persönliche Strafen und sonst. Vorkommnisse sowie der Name der Spielleitenden Person (SR). Der Spielleiter/SR muss die Spielleitung durch Unterschrift auf der Rückseite bestätigen.
 - v) Einzutragen ist auch der Klassenleiter TuF.
- Weiterhin sind einzureichen:
- vi) Turnierverlauf mit kompletten Ergebnissen und Tabellen (als E-Mail)
 - vii) Schriftliche Zusage bei Nichtantreten einer Mannschaft, sofern eine Bestrafung gewünscht wird.
 - viii) Bei Feldverweisen auf Dauer sind die Unterlagen durch den Spielleiter/SR sofort dem Klassenleiter für Turnierwesen zu übersenden.
-

Artikel 42 | Freundschaftsspiele

- 42.1 Freundschaftsspiele für alle Altersklassen sind ausschließlich über die KJA-Homepage mindestens 3 Tage vorher anzumelden. Anmeldungen/Änderungen durch die (beteiligten) Vereine im DFBnet sind nicht zulässig.
- 42.2 Änderungen (Datum, Uhrzeit, Spielort) und Absagen sind über die Statusabfrage auf der KJA-Homepage vorzunehmen. Bei Änderungen der Mannschaften ist das Spiel zunächst abzusagen und anschließend neu anzumelden (bitte Reihenfolge beachten, sonst stehen ggf. Mannschaften nicht zur Auswahl). Zugriff auf die Statusabfrage erhalten Anmeldende über den Link in der Anmeldebestätigungs-E-Mail oder berechnete Benutzer*innen des KJA-Vereinservice.
- 42.3 Es ist ausschließlich der elektronische Spielbericht zu verwenden.
- 42.4 Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften muss zusätzlich der Antrag Auslandsspielgenehmigung zertifiziert (Vereinsstempel, Unterschrift) als PDF hochgeladen werden.
- 42.5 Jegliche Spiele in allen Altersklassen zwischen Jungen- und Mädchenteams sowie Spiele von A-Junioren gegen Senioren – auch kreisübergreifend – sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung und Spielberechtigung für solche Spiele richtet sich nach der Jugendordnung.
- 42.6 Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Bei den A- bis C-Junioren sollen mindestens zwei gekennzeichnete Platzordner anwesend sein; weniger als zwei Platzordner sind nicht als ausreichend anzusehen.

VII SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 43 | Schlussbestimmungen

- 43.1 Sofern Regelungen/Vorschriften/Bestimmungen nicht in der Jugendordnung enthalten sind, gilt die Spielordnung.
 - 43.2 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und/oder Jugendordnung bzw. Spielordnung werden gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.
-

Artikel 44 | Inkrafttreten

- 44.1 Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01. August 2025 in Kraft. Alle bis dahin veröffentlichten Durchführungsbestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.
- 44.2 Die Durchführungsbestimmung behält so lange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

VIII ANHANG**Anhang 1 | Spielbestimmungen für Feldspiele****1.1 A- bis C-Junioren**

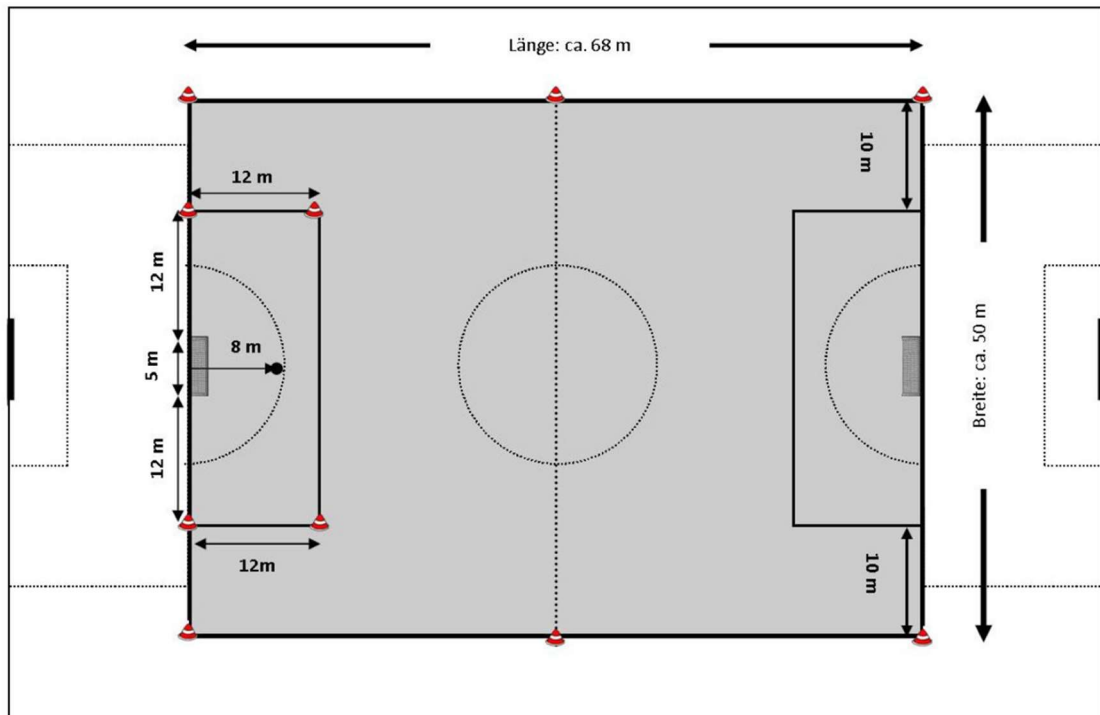
Spielfeldgröße	Großfeld (gemäß Regel 1)
Ballgröße	5
Spieler bei Spielbeginn	mind. 7 inkl. TW
Abseitsregel	gültig
Rückpassregel	gültig

Besondere Bestimmungen durch den KJA:

9er Mannschaften, die Norweger Modell spielen (B- und C-Junioren), spielen auf Kurzfeld (siehe D-Junioren).

1.2 D-Junioren

Spielfeldgröße	Kurzfeld (16er zu 16er)
Ballgröße	4/5 (350 g)
Spieler bei Spielbeginn	mind. 6 inkl. TW
Abseitsregel	gültig
Rückpassregel	gültig
Strafraumgröße	12 m x 29 m
Strafstoßdistanz	8 m

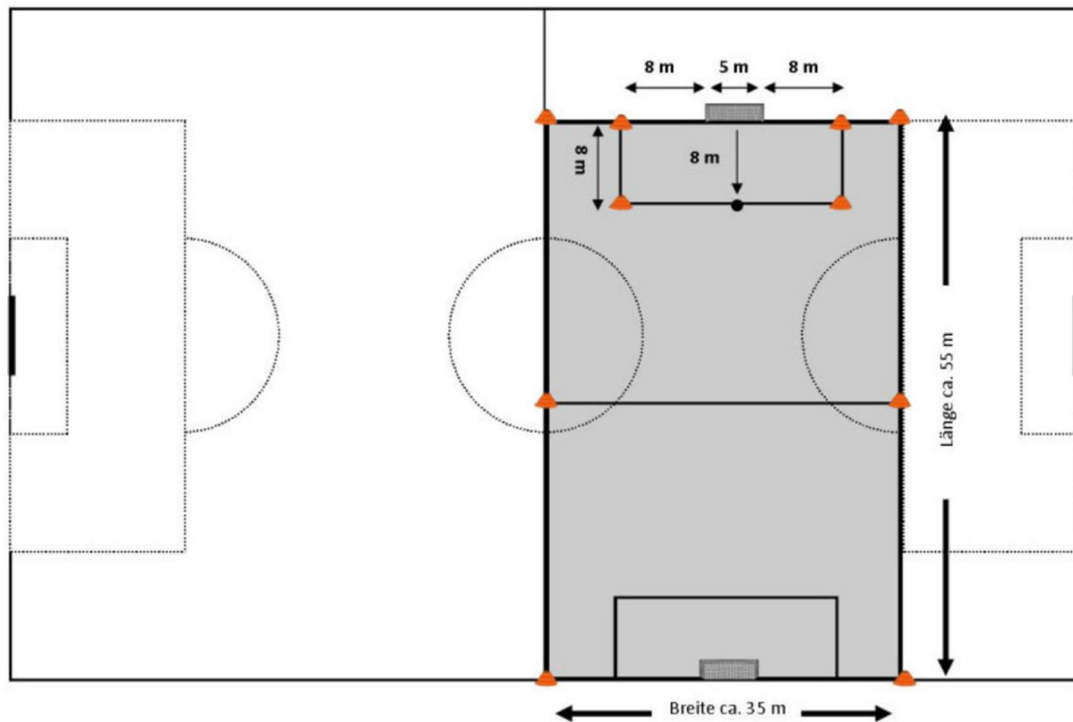


Besondere Bestimmungen durch den KJA:

- Das Spielfeld muss in allen Fällen eine größere Länge als Breite aufweisen. Sollten die Maße z. B. auf einem kleineren Kunstrasenplatz für ein Spielen von Strafraum zu Strafraum nicht ausreichen, kann eine Abweichung unter Einhaltung der Maße beim KJA beantragt werden. Diese Genehmigung ist bei jedem Spiel dem SR unaufgefordert vorzuzeigen.
- Zusätzliche Linien (z. B. Strafräume, Außenlinien) dürfen (soweit nicht mit Farbe/Kreide aufbringbar) ausschließlich mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- Gespielt wird auf 5 x 2 m Tore. **Die Tore sind zu befestigen.**

1.3 E7- Junioren

Spielfeldgröße	7er Feld / Kleinfeld
Ballgröße	4 (350 g / 290 g)
Spieler bei Spielbeginn	mind. 5 inkl. TW
Abseitsregel	aufgehoben
Rückpassregel	gültig
Strafraumgröße	8 m x 21 m
Strafstoßdistanz	8 m



Besondere Bestimmungen durch den KJA:

- a) Die notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) dürfen (soweit nicht mit Farbe/Kreide aufbringbar) ausschließlich mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- b) Gespielt wird auf 5 x 2 m Tore. **Die Tore sind zu befestigen.**

Anhang 2 | neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga**Gesonderte Durchführungsbestimmungen
F- und G-Junioren
Neue Wettbewerbsformen und Fair-Play-Liga****1. Allgemeines**

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV und den Durchführungsbestimmungen des KJA Hochtaunus. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Wettbewerbsformen

Es werden folgende Wettbewerbe der neuen Spielformen durchgeführt:

a) G-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25 x 20 m / max. Spielzeit 7 Minuten pro Spiel / 6-Meter-Schusszone / 1-2 Rotationsspieler / max. 7 Spielrunden / jeweils ca. 3 Min. Pause

b) F-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel / 6-Meter-Schusszone / 1-3 Rotationsspieler / max. 7 Spielrunden / jeweils ca. 3 Min. Pause

und/oder

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65 m) / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; max. 7 Spielrunden / oder 2 x 20 Min. bzw. 3 x 15 Min / Schusszone ist Mittellinie / max. 4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL

c) E-Junioren: Spielfeste (Festivals)

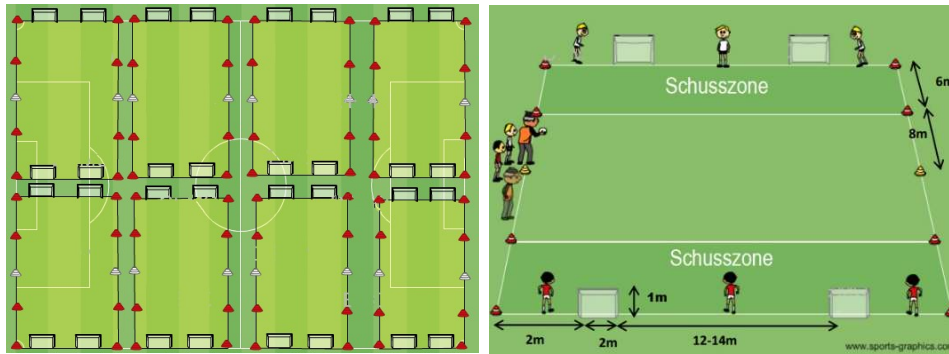
- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 12 Minuten pro Spiel / max. 5 Spielrunden mit jeweils 3 Min pause / oder 2 x 20 Min. bzw. 3 x 15 Min / max. 4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL

3. Regeln für Spielfeste (Festivals) im 3:3 bzw. 4:4 auf 4 Mini-Tore**Grundsätze:**

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Mini-Tore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße. Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen im 3:3 ca. acht Mini-Spielfelder; im 4:4 ca. 6 Mini-Spielfelder. Somit können bei G-Junioren bis zu 16 Teams – und im 4 gegen 4 bis zu 12 Teams gleichzeitig spielen.



- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle. Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen, sofern vom Heimverein keine anderen Hinweise erfolgen.

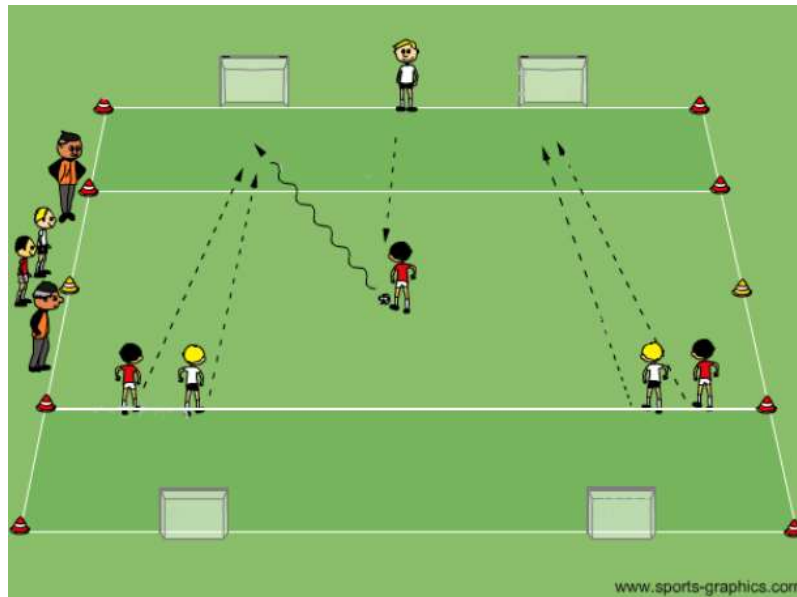
Zahl der Spieler in jeder Mannschaft:

- Ein Team besteht beim 3 gegen 3 in der Regel aus 4 bzw. 5 Spielern; beim 4 gegen 4 aus 5-7 Spielern.
- 3 bzw. 4 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationsspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Teams vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Das Spiel wird mit Ablegen des Balles am Mittelkreis durch einen Feldbetreuer begonnen.
- Kreis: Der Anstoß erfolgt mit zwei Spieler auf der Mittellinie, die mit eingeklemmten Ball Rücken an Rücken stehen.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.
- Das Spiel wird mit Ablegen des Balles am Mittelkreis durch einen Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln **beide Teams** (nicht zwingend den Torschützen) jeweils einen Spieler in einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Besteht ein Team aus mehr als 4 bzw. 5 Spielern, werden alle übrigen Rotationsspieler **gleichzeitig** eingewechselt.
- Wurde drei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasst der Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei auch direkt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden. Auch hier dürfen Tore direkt erzielt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf. Tore auch direkt erzielt werden.

- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik).



- Ab einer Differenz von drei Toren kann die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler spielen bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung.
- Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fairplay-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fanregel).

Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden soweit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf einem mittleren Spielfeld (z. B. 4 oder 5).
- Das Siegerteam des Feldes mit der höchsten Nummer und das Verliererteam des Feldes mit der niedrigsten Nummer bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen“ entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.
- Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel "Schere-Stein-Papier".

4. Regeln für Spiele im 5:5 (E- oder F-Junioren), inkl. Torwart auf 2 Jugendtore bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 2 Jugendtore (bei F-Junioren auf abgehängte Jugendtore) mit Torhütern auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.
- Aufgrund der möglichen Verfügbarkeit der Jugendtore sowie der Sportplatzmaße ergibt sich die Anzahl der möglichen Spielfelder aus den Rahmenbedingungen vor Ort.
- Materialbedarf je Spielfeld: flache Markierungsteller für den Strafraum (8 m tief, 15 m breit inklusive Tor), 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Markierungskegel für die Ecken; 2 Bälle.
- Anzustreben ist, dass über eingerichtete Nebenspielfelder die Auswechselspieler eine Spielmöglichkeit angeboten bekommen (2:2 / 3:3 / 4:4).

Organisation und Regeln:

- Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga
- F-Junioren: Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei auch direkt erzielt werden.
- E-Junioren: Bei Seitenaus wird der Ball eingeworfen.
- Abseits finden bei den E- und F-Junioren keine Anwendung.
- Bei den E-Junioren kommt die Rückpassregel zur Anwendung.
- Hinweis im Bezug auf abgehängte Tore: Wenn der Ball das Banner oder die Latte berührt, gibt es einen Tor-Abstoß. Das gilt unabhängig, wer zuletzt berührt hat.

5. Regeln für Spiele im Rahmen Fairplay-Liga (F-Junioren – bei Wettbewerben auf zwei Tore)**Schiedsrichter-Regel**

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor – Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen.
- An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld.
- Durch eine ca. 15 m vom Spielfeld entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Die für die Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

5. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290 oder 350 g
F-Junioren	Größe 3 oder 4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g

6. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

7. Meldungen an das DFBNET / Ergebniseingabe

- Die Vereine sind verpflichtet, eventuelle Spielausfälle an das DFBNET zu melden.
- Spielpläne sollen im DFBnet veröffentlicht werden. Spielergebnisse dürfen bei den G- und F-Junioren nicht im DFBnet veröffentlicht werden.

8. Spielbericht – Online

- Es kommt der elektronische (Sammel-)Spielbericht zum Einsatz.
- Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen und benötigen eine Spielberechtigung für ihren Verein.
- Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.
- Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

9. Sonstiges

Die Festivals werden als Freundschaftsspiele ausgetragen und nicht mit Schiedsrichtern besetzt.